

Stenographisches Protokoll

über die

12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. November 1889.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Bertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Interpellation des Abgeordneten Dr. Sernec und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Einreihung des landesfürstlichen Marktes Franz in die Wählergruppe der Städte und Märkte für die Landtagswahlen. (Beantwortet durch den Landes-Ausschuß-Beisitzer Freiherrn v. Berg.)

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Schattliten im Bezirke Umgebung Graz um die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr per 1 fl. für jede Musiklizenz. (Beilage Nr. 62) an den Gemeinde-Ausschuß.

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend Straße: „Gufwerk-Weichselboden-Presenhy-Klaufe“; „Weichselboden-Palfau-Straße“ (Seite 22–24) und die Petition der Gemeinde Wildalpe, Gams und Landl (Nr. 125) um Erhebung der Straße Maria-Zell-Gufwerk-Palfau zur Bezirksstraße. (Beilage Nr. 61. — Annahme der Anträge des Landeskultur-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 43), betreffend die Einhebung von 45% Umlagen für den Bezirk Birkfeld pro 1889. (Beilage Nr. 63. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Pscheiden und Sutter.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind Petitionen eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest): „Petition Nr. 162 des Grazer Wählervereines um Abänderung der §§ 1 und 19 der Grazer Wahlordnung. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Rienzl.)“

Landeshauptmann: Ich werde diese Petition dem Gemeinde-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest): „Petition Nr. 163 der Theresia Dorn, Witwe nach dem pensionirten Feuerwächter Johann Dorn, um eine Gnade gabe. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Bayer.

Landeshauptmann: Ich werde diese Petition dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest): „Petition Nr. 164 des Georg Kügerl, Rechnungsführers in der Landes-Irrenanstalt Feldhof um Gewährung einer Pension für seine Dienstleistung als Rechnungsführer für den Fall der Dienstuntauglichkeit. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Edmund Grafen Attems.)“

Landeshauptmann: Ich werde diese Petition dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.) Aufgelegt wurden heute:

Die Protokolle über die 8., 9. und 10. Sitzung der VII. Session in der VI. Landtags-Periode des steierm. Landtages.

Die stenographischen Protokolle über die 8., 9. und 10. Sitzung des steierm. Landtages.

Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des steierm. Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 37) mit dem Antrage auf Systemisirung von Quinquennalzulagen für den Director und die beiden definitiv angestellten Assistenzärzte an der Landes-Irrenanstalt Feldhof. (Beilage Nr. 64.)

Bericht und Antrag des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabschluß der steierm. Landesfonde (Beilage Nr. 3) für das Jahr 1888. (Beilage Nr. 65.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 25), betreffend die Organisation der Verwaltung der Landesforste. (Beilage Nr. 66.)

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Förderung des Localeisenbahnwesens. (Beilage Nr. 67.)

Es ist mir eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Sernec und Genossen an den Landes-Ausschuß übergeben worden. Ich ersuche den Herrn Interpellanten, diese Interpellation zu verlesen.

Abgeordneter Dr. **Sernec** (liest):

„Interpellation des Dr. Sernec und Genossen an den hohen Landes-Ausschuß von Steiermark.

Der hohe Landtag hat in seiner 19. Sitzung vom 24. September 1888 beschlossen, die Petition Nr. 93 der Marktgemeinde Franz um Einreihung des landesfürstlichen Marktes Franz in die Wählergruppe der Städte und Märkte für die Landtagswahlen dem hohen Landes-Ausschuße zur weiteren Erhebung, Bericht-erstattung und Antragstellung in der nächsten Session zuzuweisen.

Nachdem der hohe Landes-Ausschuß einen dieser Petition betreffenden Bericht bis heute nicht eingebracht hat, so erlauben wir uns die Anfrage:

Gedenkt der hohe Landes-Ausschuß dem Beschlusse des hohen Hauses vom 24. September 1888 in dieser Sitzungsperiode nachzukommen, und wie will derselbe, wenn er dies nicht zu thun gedenkt, dieses Abgehen von dem gefaßten Beschlusse des hohen Hauses rechtfertigen?

Graz, am 30. October 1889.

Dr. Jos. Sernec.

Mr. Vošnjak.

Dr. F. Radey.

Serman.

Dr. Jos. Schuß.

Joh. Rukovec.

Dr. F. Furtela.

Landeshauptmann: Zur Beantwortung dieser Interpellation hat sich Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Freiherr v. Berg das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Freiherr v. Berg: Hohes Haus! Ich erlaube mir, die Interpellation der Herren Dr. Sernec und Genossen, betreffend die Einreihung des l. f. Marktes Franz in die Wählergruppe der Städte und Märkte für die Landtagswahlen Namens des Landes-Ausschusses sofort zu beantworten.

Der Landes-Ausschuß hält dafür, daß die Stabilität der Landtags-Wahlordnung für Steiermark, als des wichtigsten Grundgesetzes der hierländigen Landesverfassung, thunlichst zu wahren sei, somit eine Aenderung dieses Gesetzes nur dann vorgenommen werden dürfe,

wenn wichtige einschneidende Momente dies unumgänglich erheischen.

Der Landes-Ausschuß glaubt daher um einzelner, wenn auch an und für sich wohl begründeter Wünsche willen, soferne dieselben nicht von allgemein maßgebender Bedeutung sind, von dem Eingangs erwähnten Principe nicht abgehen zu sollen.

Würde sich die Nothwendigkeit ergeben, die Landtags-Wahlordnung für Steiermark in einem späteren Zeitpunkte aus wichtigen Gründen zu revidiren, so wird der Landes-Ausschuß nicht ermangeln, bei diesem Anlasse die mittlerweile vorgebrachten berechtigten Wünsche einzelner Wähler-Classen und Wählerkreise gebührend zu berücksichtigen. Dermalen hält jedoch der Landes-Ausschuß dafür, daß die Nothwendigkeit einer Revision der Landtags-Wahlordnung nicht vorliegt und beabsichtigt der Landes-Ausschuß, eine diesbezügliche Vorlage in dem hohen Hause nicht einzubringen.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Schatt-
leiten im Bezirke Umgebung Graz um die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr per 1 fl. für jede Musikkonz. (Beilage Nr. 62.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freiherr v. Berg: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend Strafe: „Gußwerk-Weichselboden-Presen-Kause“; „Weichselboden-Palfau-Straße“ (Seite 22–24) und die Petition der Gemeinde Wildalpe, Gams und Landl (Nr. 125) um Erhebung der Straße Mariazell-Gußwerk-Palfau zur Bezirksstraße (Beilage Nr. 61).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Reicher; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. Reicher (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im

Namen des Landesculturausschusses über jenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses zu berichten, welcher die Straße: „Gußwerk-Weichselboden-Presenys-Klaufe“; die „Weichselboden-Palfau“-Straße, und die Petition der Gemeinden Wildalpe, Gams und Landl um Erhebung der Straße Mariazell-Gußwerk-Palfau zur Bezirksstraße zum Gegenstande hat.

Die Straßenstrecke von Weichselboden bis Presenys-Klaufe ist seit Jahren Gegenstand des Streites hinsichtlich der Erhaltungspflicht. Früher erhielt diese Straße das Forst-Aerar, dieses erklärte aber, sie nicht mehr erhalten zu wollen, weil es kein so großes Interesse an der Sache und keine rechtliche Verpflichtung hiezu habe, und seit Jahren wird vergeblich ein Organ gesucht, welches die Erhaltungspflicht übernehmen würde.

Die Gemeinde Mischbach hat die Erhaltungspflicht abgelehnt und die Bezirksvertretung Mariazell bestätigte diesen Beschluß der Gemeinde im Recurswege. Seit dem Jahre 1883 beschäftigt sich auch der Landes-Ausschuß mit dieser Angelegenheit. Der Landes-Ausschuß legte im Jahre 1887 dem hohen Hause den Antrag auf Erhebung dieser Straße zur Bezirksstraße I. Classe vor und legte einen Kostenvoranschlag bei, wornach das Erforderniß in den ersten 10 Jahren mit 6000 Gulden, in den folgenden 10 Jahren mit 4000 Gulden veranschlagt war.

Das Forstärar hatte eine Beitragsleistung von 20 Percent der Bau- und Instandhaltungskosten zugesichert, soferne diese in den ersten zehn Jahren nicht mehr als 6000 fl., in den folgenden nicht mehr als 4000 fl. betragen und die Alpine Montangesellschaft hatte sich zu einem jährlichen Beitrage von 300 fl. bereit erklärt.

Die Bezirksvertretung Mariazell verhielt sich jedoch ablehnend; sie meinte zwar, die Straße sei im vitalsten Interesse des Bezirkes, aber der jährliche Aufwand sei zu groß; sie ersuchte, den Aufwand auf 4000 fl. zu reducieren und erklärte sich bereit, für 10 Jahre einen Beitrag von 1220 fl. zu gewähren.

Diese auf Zeit und Umfang bedingte Zusicherung und diese Beitragsleistung eines Bezirkes zur Erhaltung einer Bezirksstraße I. Classe widerspricht aber den Grundsätzen, welche der Landtag hinsichtlich der Bezirksstraßen I. Classe aufgestellt hat, und in Folge dessen meint der Landes-Ausschuß, auf diese ablehnende Haltung der Bezirksvertretung Mariazell keine Rücksicht nehmen zu sollen und stellt den Antrag, diese Straße zur Bezirksstraße I. Classe zu erheben.

Der Landtag ist im Jahre 1887 auf diesen Antrag nicht eingegangen, er beauftragte den Landes-Ausschuß,

vorläufig eine entsprechende Herabminderung des Kostenvoranschlages des Landes-Bauamtes über die Herstellung und Erhaltung dieser Straße, mit Rücksicht auf die dortigen Verkehrsverhältnisse anzustreben und sodann auf Grund neuerlicher Verhandlungen mit dem Bezirke Mariazell die entsprechenden Anträge zu stellen.

Dies ist nun geschehen und der Kostenvoranschlag ist nunmehr auf 4500 fl. herabgesetzt worden. Der Landesfond würde eine Maximal-Subvention von 2040 fl. leisten, auf den Bezirk Mariazell kämen 1260 fl. und der Rest von 1200 fl. würde sich auf das Forstärar und die Alpine Montangesellschaft vertheilen. Der Landes-Ausschuß glaubt nun, keinen Antrag auf Erhebung der Straße zur Bezirksstraße I. Classe stellen zu sollen, weil er es einer besseren Einsicht der Bezirksvertretung Mariazell überlassen will, daß sie der Erhebung zur Bezirksstraße I. Classe zustimmen werde. Nun steht aber die Sache so, daß es sich hier um einen der wichtigsten Straßenzüge der oberen Steiermark handelt. Diese Straße ist unbestritten eine öffentliche Straße, es muß also die Frage entschieden werden, wer diese Straße zu erhalten hat, und da gibt es — da die Straße nicht Reichsstraße ist — nur drei Alternativen, denn wir kennen nur drei öffentliche Straßen, nämlich Bezirksstraßen I. Classe, Bezirksstraßen II. Classe und Gemeindefstraßen.

Im Falle diese Straße Gemeindefstraße wäre, würde die Erhaltungspflicht eine einzelne Gemeinde, nämlich die Gemeinde Mischbach treffen, welche dadurch eine nahezu unerträgliche Last übernehmen müßte. Im Falle sie eine Bezirksstraße II. Classe wäre, würde dem Bezirke allein der Löwenantheil der Erhaltung zufallen, weil dann die regelmäßige Beitragsleistung des Landes entfallen würde und somit erscheint es schon im Interesse der Betheiligten vortheilhafter, daß diese Straße als Bezirksstraße I. Classe erklärt und die alljährliche ausgiebige Hilfe des Landes sichergestellt wird. Nun treffen auch die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erklärung einer Straße zur Bezirksstraße I. Classe zu.

Ich möchte da auf einen Druckfehler verweisen, der sich auf Seite 3 des Berichtes eingeschlichen hat, wo statt Bezirksstraße I. Classe irrthümlich II. Classe steht.

Im § 2 des Gesetzes vom 23. Juni 1866, Nr. 22 L.-G.-B., wird als Voraussetzung einer Bezirksstraße I. Classe die Wichtigkeit einer solchen Straße für den Verkehr größerer Landstriche erklärt. Dies trifft im vorliegenden Falle zu; denn diese Straße verbindet nicht bloß einzelne Gemeinden, sondern vier Bezirke zweier Kronländer. Sie bildet den einzigen Verbindungsweg und natürlichen Verkehrsweg zwischen zwei wichtigen steiermär-

kischen Thälern, nämlich dem Mürzthale einerseits und dem Ennsthale anderseits. Außerdem ist noch zu erwähnen, daß diese Straße eine der schönsten Gegenden unserer Heimat berührt, und daß dort ein großer Fremdenzuzug stattfindet, der naturgemäß behindert wird, wenn, wie es bereits einmal in Folge Verwahrlosung dieser Straße geschehen ist, die Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur auf Grund des Staatsaufsichtsrathes den Verkehr als sicherheitsgefährlich absperrt.

Aus diesen Gründen glaubte der Landesculturausschuß die endliche Entscheidung dieser Angelegenheit nicht einer unbestimmten Zukunft überlassen zu sollen, sondern stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- I. Die von der Reichsstraße Bruck a. d. M.-Mariazell in Gußwerk abzweigende, über Weichselboden gehende Straße in der Strecke Gußwerk bis Presenyl-Klaufe wird — in der Voraussetzung, daß von Seite der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Wien, nomine des Forstärars, die mit Note vom 23. Juni 1887, Nr. 4084, zugesicherte jährliche Beitragsleistung von 20 Percent der jährlichen Bau- und Instandhaltungskosten für die Strecke Gußwerk-Presenyl-Klaufe, sowie daß auch von Seite des k. k. Ackerbauministeriums, nomine des Religionsfondes, als Rechtsnachfolger der Alpinen Montangesellschaft der von dieser mit Zuschrift vom 3. September 1887 versprochene Betrag von 300 fl. geleistet wird — zur Bezirksstraße I. Classe erhoben und wird der Landes-Ausschuß mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.“

Landesausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer**: Vom Standpunkte des Landes-Ausschusses kann ich natürlich den Antrag, wie er heute von Seite des Landesculturausschusses vorliegt, nur begrüßen, und zwar aus dem Grunde, weil es eigentlich der Antrag des Landes-Ausschusses ist, der hiermit gestellt wird.

Ich möchte mir nur noch einen kleinen Zusatzantrag zu stellen erlauben.

Es ist uns nämlich für den Fall, daß diese Straße zu einer Bezirksstraße I. Classe umgeändert würde, nicht bloß ein 20percentiger Beitrag zu den jährlichen Bau- und Instandhaltungskosten dieser Strecke, sondern auch die unentgeltliche Ercauerung dieser ganzen Strecke, dann die Abtretung eines bestimmten Grundtheiles in der nöthigen Breite, sowie Schotterlieferungen zugesagt worden. Diese Begünstigungen sind uns mit der Note der k. k. Forst- und Domänen-Direction vom 14. Jänner 1887, Z. 516, mitgetheilt worden und

gründen sich auf ein Uebereinkommen, das eben schon vom Ackerbau- und Finanz-Ministerium getroffen wurde.

Ich würde demnach beantragen, nach den Worten des eben verlesenen Antrages „für die Strecke Gußwerk-Presenyl-Klaufe, sowie“ die Worte einzuschalten:

„die in der Note der k. k. Forst- und Domänen-Direction vom 14. Jänner 1887, Z. 516, dem Landes-Ausschusse bekannt gegebenen weiteren Zusicherungen aufrecht bleiben und“

(Dieser Antrag wird unterstützt und hierauf die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. **Reicher**: Ich kann natürlich nicht im Namen des Landesculturausschusses sprechen, aber ich für meine Person bin mit der beantragten Einschaltung einverstanden. Ich bin auch überzeugt, daß die Mitglieder des Ausschusses dieser näheren Präcisirung der Verpflichtung des Forstärars nur zustimmen würden.

(Der Antrag I des Landesculturausschusses wird sammt dem Zusatzantrage des Abgeordneten Dr. Schmiderer angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun über den Antrag II zu referiren.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. **Reicher**: Der Antrag II ergibt sich nur als eine naturgemäße Consequenz aus dem eben angenommenen Antrage I. Er handelt von der Fortsetzung dieser nun zur Bezirksstraße I. Classe erhobenen Straße über Wildalpe nach Palsau. Hier wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die nöthigen Schritte zu Erhebungen einzuleiten. In dem Berichte wird betont, daß der Landes-Ausschuß versuchen möge, eine Concurrenz in der Weise herbeizuführen, daß der meistbetheiligte Grundbesitzer, nämlich der Religionsfond, ähnlich wie dies das Forstärar im Bezirke Mariazell gethan hat, einen entsprechenden Beitrag außer den Bezirksumlagen zur Erhaltung dieser Straße leiste.

Der Landesculturausschuß beantragt daher (liest):

„II. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, behufs Erhebung der Straße, in der Strecke Presenyl-Klaufe bis Palsau, die nöthigen Schritte einzuleiten und in dem nächsten Jahre Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-**

Ausschusses (Beilage Nr. 43), betreffend die Erhebung von 45% Umlagen für den Bezirk Birkfeld pro 1889. (Beilage Nr. 63.)

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete **Köberl**.

Berichterstatler des Gemeinde-Ausschusses **Köberl** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Bezirks-Ausschuß Birkfeld ist auch hiezu, sowie schon durch mehrere Jahre, an den hohen Landtag mit der Bitte herangetreten, für das Jahr 1889 eine erhöhte Umlage von 45 Percent einheben zu dürfen. Zehn Percent dieser Umlage, nämlich 2600 Gulden müssen alljährlich an den Landesfond für das vorgezeichnete Capital zum Baue der Birkfeld-Rattener-Straße zurückgezahlt werden, und es würden daher dem Bezirke für die laufenden Bedürfnisse nur 35 Percent übrig bleiben, welche größtentheils auch zur Straßenerhaltung verwendet werden.

Die Verwaltung des Bezirkes Birkfeld kann als eine solide bezeichnet werden und ist auch den gesetzlichen Formalitäten entsprochen worden.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Birkfeld wird zur Deckung der Bezirks-Erfordernisse die Bewilligung zur Erhebung von 45% Umlagen auf sämtliche directen l. f. Steuern sammt Staatszuschüssen pro 1889 ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen den 5. November, 10 Uhr Vormittags, mit folgender

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit der Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Förderung des Localeisenbahnwesens. (Beilage Nr. 67.)

2. Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des steierm. Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 37) mit dem Antrage auf Systemisirung von Quinquennalzulagen für den Director und die beiden definitiv angestellten Assistenzärzte an der Landes-Irrenanstalt Feldhof. (Beilage Nr. 64.)

3. Bericht und Antrag des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abchluß der steierm. Landesfonde (Beilage Nr. 3) für das Jahr 1888. (Beilage Nr. 65.)

4. Wahl eines siebengliedrigen Ausschusses zur Berathung des Antrages des Abgeordneten Dr. Kaden und Genossen. (Beilage Nr. 57.)

Ich habe folgende Ausschuß-Sitzungen zu verkünden:

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute 4 Uhr Nachmittags eine Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Schmiderer.

Der Eisenbahn-Ausschuß versammelt sich heute 5 Uhr Nachmittags zu einer Sitzung im Locale des Secretariats.

Der Finanz-Ausschuß hält nach der Landtags-sitzung eine Sitzung mit folgender Tagesordnung: Cap. IX, Beilage 24, Cap. X, Cap. XIII, Cap. V, Titel 1—11.

Der Landescultur-Ausschuß hält heute 4 Uhr Nachmittags eine Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten.)

